

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion

Hier: Einsatz von Kehrmaschinen auf Hagener Brücken

**Beratungsfolge:**

16.02.2017      Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

Siehe Anlage

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
**Erik O. Schulz**  
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129  
Telefax: 02331-207 2713  
E-Mail: [fraktionsgeschaefsfuehrung@afdhagen.de](mailto:fraktionsgeschaefsfuehrung@afdhagen.de)

Aktenzeichen:  
2017-01-23

Hagen, 23.01.2017

**Anfrage an die Verwaltung zur Ratssitzung  
am 16.02.2017 gemäß § 5 GeschO  
hier: Einsatz Kehrmaschinen auf Hagener Brücken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich des Zeitungsartikels in der Westfalenpost zum Einsatz der Kehrmaschinen vom 17.01.2017 erlauben wir uns nachfolgende Anfragen an die Verwaltung:

1. **Mit welcher Zielsetzung erfolgte die Ausschreibung zur Anschaffung der Kehrmaschinen?**
2. **Welches Einsparungspotenzial sollte mit der Anschaffung der Kehrmaschinen erzielt werden?**
3. **Wie hoch waren die Anschaffungskosten der Kehrmaschinen und wie viele wurden angeschafft?**
4. **Ist es richtig, dass mit der Anschaffung der Kehrmaschinen Arbeitsplätze eingespart werden sollten und um wieviele handelte es sich? Ist in dem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen worden?**
5. **Existieren auf dem Markt Kehrmaschinen mit einem geringen Gewicht, welche hätten stattdessen eingesetzt werden können und wenn ja, wie hoch wären deren Anschaffungskosten gewesen?**

- 6. Ist es richtig, dass in Zusammenhang mit der Anschaffung der Kehrmaschinen deren Nichteinsetzbarkeit auf Brücken zuvor nicht überprüft wurde?**
- 7. Inwieweit weicht man von der wirtschaftlichen Zielsetzung mit Neueinstellung von weiterem Personal ab?**
- 8. Wurde eine Risikoanalyse in Zusammenhang mit dem Einsatz der Kehrmaschinen gemacht, d.h. besteht tatsächlich Einsturzgefahr oder handelt es sich um eine theoretische Größe?**
- 9. War in Zusammenhang mit dem Einsatz der Kehrmaschinen zunächst nicht geplant, diese bei Gewerbeleuten einzusetzen? Wie wurden vor Anschaffung der Kehrmaschinen die Einsätze bei Gewerbeleuten durchgeführt?**
- 10. Wie hat sich die Anzahl der Gewerbeleuten in den letzten Jahren entwickelt?**
- 11. Wie hoch ist der Auslastungsgrad der Kehrmaschinen nach Einsatzstunden?**

**B E G R Ü N D U N G:**

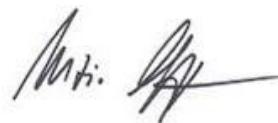
Inhaltlich nehmen wir Bezug auf den Artikel der Westfalenpost vom 17.01.2017 mit dem Titel „Zu schwer für Brücken-Bürgersteige“. Danach sind die angeschafften Kehrmaschinen nicht vollflächig, insbes. nicht auf Brücken einsetzbar mit der Folge, dass - entgegen der ursprünglichen Zielsetzung - Mitarbeiter eingestellt werden mussten.

Insofern bedarf es einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und Klärung der zuvor gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche  
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Martin Goede  
Fraktionsgeschäftsführer



## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

01

Betreff: Drucksachennummer: 0105/2017  
Einsatz von Kehrmaschinen auf Hagener Brücken  
hier Anfrage der AFD-Fraktion

Beratungsfolge:  
16.02.2017 Rat der Stadt Hagen

HEB GmbH | Fuhrparkstraße 14-20 | 58089 Hagen

Stadt Hagen Stadtkanzlei Herr Dr. Brauers Postfach 4249 58042 Hagen	Ansprechpartner Telefon Fax E-Mail Standort Mein Zeichen Datum	J. Jagusch 02331 3544-4104 02331 25385 j.jagusch@heb-hagen.de HEB GmbH - Hagener Entsorgungsbetrieb Verwaltung Fuhrparkstraße 14 – 20 58089 Hagen HEB/UJK 14.02.2017
---	--	--

**Anfrage der AfD zur Ratssitzung am 16.02.2017  
Einsatz von Kehrmaschinen auf Hagener Brücken**

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung im November 2012 beschlossen, dass der Hagener Entsorgungsbetrieb deutliche Einsparungen im Bereich der Straßenreinigung umsetzen muss. Diese umfangreichen Einsparungen konnten nur realisiert werden, indem Personal reduziert wurde. Diese Reduzierung betraf das Personal, das für die Reinigung der Bürgersteige zuständig war. Die Bürgersteigreinigung erfolgte bis dato in Handarbeit, sprich mit dem Kehrbesen. Um die Auswirkungen des Personalabbaus auf die Sauberkeit der Bürgersteige abzumildern, wurden im Jahr 2014 Kleinstkehrmaschinen angeschafft. Diese sind aufgrund ihres geringen Gewichts für das Befahren von Bürgersteigen besonders geeignet. Die Maschinen ersetzen die tägliche Arbeitsleistung von vier Mitarbeitern. Zudem konnten aufgrund der Anschaffung wirtschaftliche Angebote für den Einsatz im gewerblichen Bereich abgegeben und neue Aufträge generiert werden.

Zum Zeitpunkt der Anschaffung der Kleinstkehrmaschinen gab es absolut keine Hinweise darauf, dass einige Hagener Brücken im auskragenden Bürgersteigbereich mit diesen Maschinen nicht befahren werden dürfen. Dies teilte der Wirtschaftsbetrieb Hagen im September 2015 überraschend mit. Die Einschätzung über die tatsächliche Gefährdung obliegt dem WBH. Die Hintergründe für diese recht überraschende Erkenntnis wurden vom WBH ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtautberkeit, Sicherheit und Mobilität am 09.11.2016 erläutert.

Wir hoffen, die Hintergründe und unser Vorgehen transparent gemacht zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Dr. Bleicher  
Geschäftsführer



J.V.J. Jagusch  
Unternehmenskommunikation